# Schullaufbahnberatung - Handelsschule Typ 1



Schülerd	laten:													
Familienna	ame:								Konfoed	sion:	□ ev □		k	□ islam
Vorname:									Konfession		griech.	sonstige		ohne
Straße / N	lr.:											-		
PLZ / Woł	nort:													
Telefon:		Mobil:								Ges	hlecht:		männlich weiblich divers	
E-Mail:									Staa		atsangehörigkeit:		deutsch	
Geburtsta	g:			Geburtsort:						Migr	ation:		□ ja □ nein	
Erziehun	gsber	echtigte/Not	falladres	sse (Ist a	uch	von vo	lljährigen	Sc	hülern	ausz	zufüllen!):			
Familienna	ame:						Vorname:							
Straße / N	lr.:						PLZ / Woh	nor	t:					
Telefon:							Mobil:							
E-Mail (Er	z.):					•								
Bisherig	e Schu	ullaufbahn												
Ich melde mich verbindlich für die Handelsschule Typ 1 an!														
→ Ich bringe ein eigenes digitales Endgerät (Tablet oder Convertible) mit:														
Die Klassenbildung und das Bildungsangebot erfolgen nach Möglichkeit der Schule.														
Rechte am Bild im schulischen Kontext Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass fotografische bzw. filmische Aufnahmen meiner Person/unserer Tochter/unseres Sohnes, die im Rahmen schulischer Maßnahmen entstehen, für schulische Zwecke, Veröffentlichungen in einem Zeitungsartikel oder auf Internetpräsenzen der Schule verwendet werden. Diese Einverständniserklärung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Bitte ankreuzen!														
Datum:  Unterschrift Schüler/Schülerin:  Unterschrift Erziehungsberechtigter (mit dieser Unterschrift bestätige ich, dass alle Erziehungsberechtigten mit der Anmeldung einverstanden sind)														
Wichtiger Hinweis: Die Anmeldung wird erst bearbeitet, wenn nachstehende Unterlagen vollständig vorliegen!  (Nur von der Schule auszufüllen)														
Anmerkung	jen:			(Nur vo	on o	der Scl	nule aus	ZU	itullen	1)				
□ schulpflichtig □ nicht schulpflichtig Förderbedarf: □ MAT / □ DEK Bemerkung: Kürzel:														
☐ Schullaufbahnberatung (vollständig ausgefüllt) ☐ Kopie aktuelles Zeugnis ☐ Lebenslauf (optional)														
<b>—</b>		neidung durch B nahme	erater/-in:		В	Bemerkung	g:				Datu	ım, Kı	ürzel:	



# Zielvereinbarung

#### zwischen

dem/der im umseitigen Formular "Anmeldung/Schullaufbahn-Beratung" genannten Schüler/Schülerin sowie der/des dort genannten Erziehungsberechtigten

und dem HANSE-Berufskolleg des Kreises Lippe in Lemgo.

Ich/Meine Tochter/Mein Sohn habe mich/hat sich für einen Bildungsgang am HANSE-Berufskolleg (HBK) angemeldet. Gemäß den Bestimmungen des Schulgesetzes NRW wird die nachfolgende Vereinbarung getroffen:

Gemeinsames Ziel ist das Erreichen eines qualifizierten Schulabschlusses zur Vorbereitung auf eine Berufsausbildung oder ein Studium. Bei der Erreichung dieses Ziels sind wir den Grundgedanken einer Schule ohne Rassismus und einer Europaschule verpflichtet.

#### Verpflichtung der Schule:

Die Schule verpflichtet sich, die organisatorischen und räumlichen Voraussetzungen hierfür zu schaffen. Sie sorgt für den Einsatz qualifizierter Lehrkräfte unter Berücksichtigung der Anforderungen an Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung des Unterrichts.

### Verpflichtung der Schüler/in, der Erziehungsberechtigten:

Schülerinnen und Schüler haben die Pflicht, daran mitzuarbeiten, dass die Aufgabe der Schule erfüllt und das Bildungsziel erreicht werden kann. Nebentätigkeiten dürfen die gesetzten Ziele nicht gefährden.

Alle Schüler und Schülerinnen sind verpflichtet, regelmäßig und pünktlich am Unterricht und an den sonstigen für verbindlich erklärten Schulveranstaltungen teilzunehmen, sich auf den Unterricht vorzubereiten und in ihm mitzuarbeiten, die gestellten Aufgaben auszuführen sowie die erforderlichen Lern- und Arbeitsmittel bereitzuhalten. Verbindliche Schulveranstaltungen des HANSE-Berufskollegs sind auch Unterrichtsgänge, Arbeitsgemeinschaften, Projekte, Praktika sowie Studienfahrten bzw. Klassenfahrten. Über eine Befreiung von der Teilnahmepflicht entscheidet die Schulleiterin. Schülerinnen und Schüler haben die Haus- und Schulordnung einzuhalten und die Anordnungen der Lehrerinnen und Lehrer, der Schulleitung und anderer dazu befugter Personen zu befolgen. Alle Schüler/innen sind verpflichtet sich auf Verlangen einer Lehrkraft während des Aufenthaltes auf dem Schulgelände durch einen gültigen Schülerausweis des HBK auszuweisen.

Sollte sich herausstellen, dass der Lernerfolg im Bildungsgang nicht mehr gesichert ist, wird ein Beratungsgespräch über notwendige Maßnahmen zur Zielerreichung bzw. zur Veränderung der Schullaufbahn geführt. Der Lernerfolg ist dann nicht mehr gesichert, wenn die Leistungen im ersten Quartal oder am Ende des ersten Halbjahres in mehr als zwei Fächern nicht mehr ausreichend sind, erhebliches Fehlverhalten vorliegt oder durch hohe Fehlquoten eine Erreichung der Unterrichtsziele gefährdet ist.

Wenn Schüler/innen durch Krankheit oder aus anderen nicht vorhersehbaren zwingenden Gründen verhindert sind, die Schule zu besuchen, ist die Schule unverzüglich (am gleichen Tag) zu benachrichtigen.

Verstöße gegen die Schulordnung und gegen das Schulgesetz führen zu Ordnungsmaßnahmen, die in schwerwiegenden Fällen eine Entlassung von der Schule zur Folge haben können. Gemäß § 53 (4) des Schulgesetzes können nicht mehr schulpflichtige Schüler/innen von der Schule entlassen werden, wenn sie innerhalb eines Zeitraumes von 30 Tagen insgesamt 20 Unterrichtsstunden unentschuldigt versäumen.

#### Datenschutzklausel

Ich/Wir wurde/n darüber informiert, dass Adressdaten, Art, Beginn, Ende und Abschluss des Bildungsganges, soweit dies zur ordnungsgemäßen Durchführung der Aufgaben nach dem Schulgesetz, Lernmittelfreiheitsgesetz, Schülerfahrtkostenverordnung, Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) sowie nach dem Runderlass zur Berufswahlorientierung erforderlich ist, an die jeweils zuständigen Stellen (Eigenbetrieb Schulen des Kreises Lippe in Detmold, Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit oder zuständige Stellen nach dem Berufsbildungsgesetz) weitergegeben werden.

Die Schule weist darauf hin, dass sie gem. Schulgesetz NRW (SchulG) §120, Abs. 8 von der Möglichkeit Gebrauch macht, die Eltern volljähriger Schülerinnen und Schüler über wichtige schulische Angelegenheiten (Nichtversetzung, Nichtzulassung oder Nichtbestehen einer Abschlussprüfung, Entlassung von der Schule oder deren Androhung, Ausschluss vom Unterricht, Versetzung in eine parallele Lerngruppe, Einleitung eines Mahnverfahrens bei Fehlzeiten) oder sonstige schwerwiegende Sachverhalte zu informier. Nur wenn der Schule ein schriftlicher Widerspruch des/der volljährigen Schüler(s)/-in vorliegt, werden keine Informationen an die Eltern weiter gegeben. Über diesen Widerspruch informiert die Schule die Eltern schriftlich.

## Infektionschutzgesetz

Mit meiner Unterschrift auf der umseitigen "Anmeldung/Schullaufbahn-Beratung" bestätige ich, die Belehrung gem. § 34 Infektionsschutzgesetz zur Kenntnis genommen zu haben.

Januar 2024	CI- XII	
Datum	Unterschrift des Schulleiters	Unterschrift Schüler/in, Erziehungsberechtigte/r